

Liebe Leute,

das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit ist als Menschenrecht unteilbar. Ich finde es fatal, Einschränkungen für bestimmte Personengruppen zuzulassen und dabei auch noch von der persönlichen Erfahrung auszugehen, um diese dann zu verallgemeinern. Menschenrechte zu relativieren heißt, sie zu missachten.

Es gibt die Dresdener Erklärung zur psychiatrischen Zwangsbehandlung . Dort haben sich der Weltverband von Psychiatriebetroffenen, das Europäische Netzwerk, MindFreedom international und sogar der BPE auf eine gemeinsame Position geeinigt: gegen Zwang. Nachzulesen auf <http://www.peter-lehmann-publishing.com/articles/enusp/dd-deutsch.pdf>

Es war die erste gemeinsame Erklärung aller Verbände. Sie zu missachten findet meine Missbilligung. Sorry.

Ich verstehe jetzt den Frust des BPE-Vorstands erstmals: Zwangsbehandlung anderer "psychisch schwer Kranker" gutzuheißen, wo sich Verbände in Deutschland und im Ausland darum bemühen, der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung Gehör zu verschaffen, widerspricht den formulierten Interessen von Psychiatriebetroffenen in aller Welt, die das Selbstbestimmungsrecht einfordern für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen. Wer zwangsbehandelt werden will, kann dies sich per Vorausverfügung so wünschen, und kann sich sicher sein, sie dann auch zu bekommen. Dazu braucht es diese Diskussion nicht.

Viele Grüße
Peter Lehmann